



EfA-Preismodell | Allgemeine Informationen

EfA-Preismodell | Allgemeine Informationen 1/2

- Bremen stellt die Onlinedienste über den EfA-Marktplatz von [govdigital](#) auf Basis der FIT-Store-Verträge bereit. Länder oder Kommunalvertreter können die Onlinedienste darüber beziehen. Bei Leistungen im Vollzug der Kommunen können die Leistungen an Kommunen/Vollzugsbehörden weitergegeben werden.
- Das Themenfeld Familie & Kind benennt die Preise, die für ein Land anfallen – dies hat keinerlei Einfluss auf landesinternen Verteilmechanismen.
- Grundannahmen des Preismodells:
 - “Mindestanforderungen für den Betrieb von EfA-Diensten“ (AG RaBe-EfA), [Beschluss IT-Planungsrat](#) 2023/07

Die zentrale Verantwortung für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegt bei dem Land, das den Dienst betreibt („Hamburger Modell“ und OZG 2.0). Das betrifft insbesondere die Aufwände, die in Hinblick auf die Betroffenenrechte (DSGVO) entstehen.

- Nach jetzigem Stand (Juni 2023) werden die Betriebskosten über die Bundesmittel verrechnet. Die dargestellten Preise gelten für das Jahr 2024.
- Anstelle einer fiktiven Mitnutzungsquote von 50%, wurde für jeden Onlinedienst auf Basis der Letter-of-Intent (LOI) eine erwartbare Mitnutzungsquote ermittelt. Dies wird auch künftig fortgeschrieben.
- Grundsätzlich werden die Kosten nach Einwohnerzahl zwischen den Bundesländern aufgeteilt.

EfA-Preismodell | Allgemeine Informationen 2/2

- Die Preise werden gemäß [IT-PLR 2022-21](#) Punkt 5d alle zwei Jahre neu berechnet. Die nächste Neuberechnung erfolgt in Q4/2023 für die Periode 2025-2026.
- Sollten sich mehr oder weniger Länder - als die hier angeführten interessierten Länder - für den Dienst entscheiden, verringert oder verteuert sich der Preis für 2025-2026 (Einer-für-Alle-Prinzip).
- Die Onlinedienste können mit einer Kündigungsfrist von neun Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- Die genannten Preise verstehen sich als Netto-Preise, ggf. zzgl. Umsatzsteuer.
- Eine Weiterentwicklung der Dienste ist jährlich mit einem konkreten Betrag eingepreist. Kosten von Drittanbietern, beispielsweise für die Ertüchtigung von Fachverfahren oder die Beschaffung von OSCI-Zertifikaten, wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Finanzielle Dimension

Die nächsten Schritte für Nachnutzende Länder

1. Die Kosten für die Betriebskosten der EfA Diensten werden in 2023 mit den Mitteln des Bundes finanziert. Hier müssen Sie nicht tätig werden.
2. Informieren Sie sich über die Kosten für die EfA Dienste die Sie nachnutzen möchten. Preisinfos sind ab Seite 6 zu finden.
3. Nehmen Sie die Preise mit in Ihre Haushaltsplanung für das Jahr 2024 sowie nachfolgende Jahre auf.

Finanzielle Dimension

Die nächsten Schritte für Nachnutzende Kommunen

1. Bitte sprechen Sie ihr Land an wie die Kostenverteilung in ihrem Land organisiert ist.
2. Evtl. müssen Sie in ihrem Haushalt Kosten für die Nachnutzung vorsehen.

Onlinedienst: Adoption

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Brandenburg	2.531.071	3,04%	18.899,14 €	6%
Bremen	680.130	0,82%	5.078,43 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	13.832,18 €	4%
Hessen	6.293.154	7,57%	46.990,07 €	14%
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.774	1,94%	12.027,42 €	4%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	59.760,38 €	17%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	133.847,62 €	39%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	30.602,09 €	9%
Saarland	983.991	1,18%	7.347,32 €	2%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	16.282,85 €	5%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	21.735,08 €	6%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	82.904,81 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	98.115,83 €	-
Berlin *	3.664.088	4,41%	27.359,21 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	30.292,59 €	-
Thüringen *	2.120.237	2,55%	15.831,50 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Adoption

Der Onlinedienst „Adoption“ verursacht Kosten in Höhe von 341.498,59 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 75.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 55 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Brandenburg	2.531.071	3,04%	17.206,92 €	6%
Bremen	680.130	0,82%	4.623,71 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	12.593,66 €	4%
Hessen	6.293.154	7,57%	42.782,60 €	14%
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.774	1,94%	10.950,49 €	4%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	54.409,47 €	17%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	121.862,99 €	39%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	27.862,00 €	9%
Saarland	983.991	1,18%	6.689,44 €	2%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	14.824,89 €	5%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	19.788,93 €	6%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	75.481,56 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	89.330,60 €	-
Berlin *	3.664.088	4,41%	24.909,49 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	27.580,21 €	-
Thüringen *	2.120.237	2,55%	14.413,96 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld

Der Onlinedienst

„Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld“ verursacht Kosten in Höhe von 310.921,02 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 75.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 55 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Gewährung von Hilfen zur Erziehung (HzE)

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Berlin	3.664.088	4,41%	34.547,13 €	7%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	23.864,39 €	5%
Bremen	680.130	0,82%	6.412,66 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	17.466,23 €	4%
Hessen	6.293.154	7,57%	59.335,48 €	13%
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.774	1,94%	15.187,30 €	3%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	75.460,86 €	16%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	169.012,58 €	36%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	38.641,99 €	8%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	20.560,74 €	4%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	27.445,40 €	6%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	104.685,88 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	123.893,20 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	9.277,63 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	38.251,17 €	-
Thüringen *	2.120.237	2,55%	19.990,81 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Gewährung von Hilfen zur Erziehung (HzE)

Der Onlinedienst „Gewährung von Hilfen zur Erziehung“ verursacht Kosten in Höhe von 470.420,07 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 50.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 60 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Unterhaltsvorschuss - Online (UVO)

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Bayern	13.140.183	15,80%	101.479,06 €	21%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	19.546,97 €	4%
Bremen	680.130	0,82%	5.252,51 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	14.306,32 €	3%
Hessen	6.293.154	7,57%	48.600,80 €	10%
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.774	1,94%	12.439,69 €	3%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	61.808,85 €	13%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	138.435,66 €	29%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	31.651,07 €	7%
Saarland	983.991	1,18%	7.599,17 €	2%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	16.841,00 €	3%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	22.480,12 €	5%
Thüringen	2.120.237	2,55%	16.374,17 €	3%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	85.746,63 €	-
Berlin *	3.664.088	4,41%	28.297,03 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	31.330,96 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Unterhaltsvorschuss - Online (UVO)

Der Onlinedienst „Unterhaltsvorschuss – Online“ verursacht Kosten in Höhe von 481.642,51 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 45.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 75% gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Beistandschaft

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Berlin	3.664.088	4,41%	32.301,55 €	7%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	22.313,19 €	5%
Bremen	680.130	0,82%	5.995,83 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	16.330,91 €	4%
Hessen	6.293.154	7,57%	55.478,64 €	13%
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.774	1,94%	14.200,12 €	3%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	70.555,86 €	16%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	158.026,67 €	36%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	36.130,24 €	8%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	19.224,28 €	4%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	25.661,44 €	6%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	97.881,23 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	115.840,08 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	8.674,58 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	35.764,83 €	-
Thüringen *	2.120.237	2,55%	18.691,40 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Beistandschaft

Der Onlinedienst „Beistandschaft“ verursacht Kosten in Höhe von 439.842,51 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 50.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 60 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung & Sorgeerklärung

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an		Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
		Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	
Bremen	680.130	0,82%	17.787,85 €	3%
Hamburg	1.852.478	2,23%	48.448,97 €	7%
Hessen	6.293.154	7,57%	164.588,65 €	25%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	209.318,29 €	32%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	107.187,69 €	16%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	57.032,74 €	9%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	76.129,87 €	12%
Thüringen	2.120.237	2,55%	55.451,84 €	8%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	290.384,57 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	343.663,13 €	-
Berlin *	3.664.088	4,41%	95.829,10 €	-
Brandenburg *	2.531.071	3,04%	66.196,63 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	42.127,54 €	-
Nordrhein-Westfalen *	17.925.570	21,56%	468.818,24 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	25.734,91 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	106.103,62 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Erklärung zur Vaterschafts- /Mutterschaftsanerkennung & Sorgeerklärung

Der Onlinedienst „Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung & Sorgeerklärung“ verursacht Kosten in Höhe von 652.441,09 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 75.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 30 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Geburtsanzeige

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an		Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
		Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	
Berlin	3.664.088	4,41%	52.859,46 €	15%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	36.514,15 €	10%
Bremen	680.130	0,82%	9.811,80 €	3%
Hamburg	1.852.478	2,23%	26.724,52 €	7%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	115.460,25 €	32%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	59.124,87 €	16%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	31.459,34 €	9%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	41.993,34 €	12%
Thüringen	2.120.237	2,55%	30.587,31 €	8%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	160.176,52 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	189.565,03 €	-
Hessen *	6.293.154	7,57%	90.787,32 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	23.237,61 €	-
Nordrhein-Westfalen *	17.925.570	21,56%	258.600,76 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	14.195,41 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	58.526,90 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Geburtsanzeige

Der Onlinedienst „Geburtsanzeige“ verursacht Kosten in Höhe von 359.887,37 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 50.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 30 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Namensbestimmung

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Berlin	3.664.088	4,41%	53.931,67 €	15%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	37.254,80 €	10%
Bremen	680.130	0,82%	10.010,83 €	3%
Hamburg	1.852.478	2,23%	27.266,60 €	7%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	117.802,26 €	32%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	60.324,17 €	16%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	32.097,46 €	9%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	42.845,13 €	12%
Thüringen	2.120.237	2,55%	31.207,74 €	8%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	163.425,56 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	193.410,20 €	-
Hessen *	6.293.154	7,57%	92.628,86 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	23.708,96 €	-
Nordrhein-Westfalen *	17.925.570	21,56%	263.846,25 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	14.483,35 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	59.714,07 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Namensbestimmung

Der Onlinedienst „Namensbestimmung“ verursacht Kosten in Höhe von 367.187,37 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 100.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 30 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Basispaket Ehe-EfA

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Baden-Württemberg	11.103.043	13,35%	108.772,08 €	18%
Berlin	3.664.088	4,41%	35.895,61 €	6%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	24.795,89 €	4%
Bremen	680.130	0,82%	6.662,96 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	18.147,99 €	3%
Hessen	6.293.154	7,57%	61.651,52 €	10%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	78.406,32 €	13%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	175.609,66 €	29%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	40.150,30 €	7%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	21.363,29 €	3%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	28.516,68 €	5%
Thüringen	2.120.237	2,55%	20.771,12 €	3%
Bayern *	13.140.183	15,80%	128.729,13 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	15.780,11 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	9.639,77 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	39.744,23 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Basispaket Ehe-EfA

Der Onlinedienst „Basispaket Ehe-EfA“ verursacht Kosten in Höhe von 610.977,50 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 75 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Erweiterungspaket Ehe-EfA

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an		Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
		Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	
Baden-Württemberg	11.103.043	13,35%	47.287,44 €	22%
Berlin	3.664.088	4,41%	15.605,21 €	7%
Brandenburg	2.531.071	3,04%	10.779,74 €	5%
Bremen	680.130	0,82%	2.896,65 €	1%
Hamburg	1.852.478	2,23%	7.889,63 €	4%
Hessen	6.293.154	7,57%	26.802,31 €	13%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	34.086,27 €	16%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	76.344,33 €	36%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	9.287,45 €	4%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	12.397,31 €	6%
Thüringen	2.120.237	2,55%	9.030,01 €	4%
Bayern *	13.140.183	15,80%	55.963,55 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	6.860,23 €	-
Rheinland-Pfalz *	4.098.391	4,93%	17.454,89 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	4.190,78 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	17.278,36 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Erweiterungspaket Ehe-EfA

Der Onlinedienst „Erweiterungspaket Ehe-EfA“ verursacht Kosten in Höhe von 212.492,50 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 10.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 60 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Kinderwunsch - Online

Bundesländer ***	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Bremen	680.130	0,82%	6.644,09 €	4%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	78.184,26 €	48%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	40.036,59 €	25%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	21.302,78 €	13%
Thüringen	2.120.237	2,55%	20.712,29 €	13%
Bayern *	13.140.183	15,80%	128.364,54 €	-
Berlin *	3.664.088	4,41%	35.793,94 €	-
Brandenburg *	2.531.071	3,04%	24.725,66 €	-
Hessen *	6.293.154	7,57%	61.476,91 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	15.735,42 €	-
Nordrhein-Westfalen *	17.925.570	21,56%	175.112,29 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	9.612,46 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	39.631,67 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

*** HH, SH, BW, BB bieten keine Verwaltungsleistung zu Kinderwunsch-Online an.

EfA-Preismodell Betriebskosten

Kinderwunsch-Online

Der Onlinedienst „Kinderwunsch – Online“ verursacht Kosten in Höhe von 162.465,88 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 25.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 20 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.

Onlinedienst: Dein Kitaplatz

Bundesländer	Verteilung nach Einwohnerzahl **, vgl. Protokoll AL-Runde (24.08.2022)	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land / Jahr	Anteil der Kosten je Land an Gesamtkosten
Brandenburg	2.531.071	3,04%	27.363,99 €	7%
Bremen	680.130	0,82%	7.353,04 €	2%
Hamburg	1.852.478	2,23%	20.027,57 €	5%
Niedersachsen	8.003.421	9,62%	86.526,84 €	21%
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56%	193.797,48 €	48%
Rheinland-Pfalz	4.098.391	4,93%	44.308,65 €	11%
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62%	23.575,88 €	6%
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50%	31.470,14 €	8%
Baden-Württemberg *	11.103.043	13,35%	120.037,57 €	-
Bayern *	13.140.183	15,80%	142.061,56 €	-
Berlin *	3.664.088	4,41%	39.613,30 €	-
Hessen *	6.293.154	7,57%	68.036,74 €	-
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94%	17.414,45 €	-
Saarland *	983.991	1,18%	10.638,15 €	-
Sachsen *	4.056.941	4,88%	43.860,53 €	-
Thüringen *	2.120.237	2,55%	22.922,37 €	-

* Zum Zeitpunkt der Festsetzung der Preise (Oktober 2022) nicht Teil der Mitnutzungsallianz.

** Stichtag 31.12.2020

EfA-Preismodell Betriebskosten

Dein Kitaplatz

Der Onlinedienst

„Kindertagesbetreuung“ verursacht Kosten in Höhe von 404.553,72 € pro Jahr. In diesen Kosten ist bereits ein Budget für die Weiterentwicklung in Höhe von 30.000,00 € pro Jahr enthalten. Ein Steuerungskreis entscheidet über die Verwendung dieses Budgets. Es wird mit einer Mitnutzungsquote von 45 % gerechnet. Basis für die Berechnung bildet der Verteilerschlüssel Einwohnerzahl.

Die Kosten des Onlinedienstes beinhalten weder ein Fachverfahren noch die Ertüchtigung eines eigenen Fachverfahrens.

Bei der Ermittlung der Landeskosten wurde ein Risikopuffer eingebaut, woraus eine leicht niedrigere Mitnutzungsquote resultiert. Wenn alle berücksichtigten Länder den Dienst nutzen, führt dies zu einer leichten Überdeckung, die mit den Folgejahren verrechnet wird.



SmartGov:
Made in Bremen